



LANDKREIS NORDHAUSEN DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: 13.01.2026

Geschäftszeichen: 60.0.11110-SV Müller
(Bitte bei Schriftwechsel
unbedingt angeben)

Kassenzeichen:
(Bitte bei Zahlung
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Herr Müller

Fach-/Stabsbereich: 60 Bau und Umwelt

Dienstgebäude: Behringstraße 3, Haus 1

Zimmer: 302

Telefon: 03631/911 6001

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
E-Mail nur mit qualifizierter elektronischer Signatur zugelassen ist.*

E-Mail: umwelt@lrandh.thueringen.de

Datum: 21.07.2026

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen bzgl. Regelung der Kostenübernahme im Zusammenhang mit den beschlagnahmten Reptilien durch den Landkreis Nordhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim angefragten Sachverhalt handelt es sich um ein noch laufendes Verwaltungsverfahren.
Daher erfolgt eine allgemeine Beantwortung Ihrer Fragen.

Frage 1

Gibt es im Widerspruchsverfahren gegen die erlassenen Kostenbescheide bereits Entscheidung oder liegen Ergebnisse vor?

Antwort

Nein, es liegen noch keine abschließenden Entscheidungen vor.

Frage 2

Sind seit Erlass des ersten Kostenbescheides weitere Kosten für den Landkreis entstanden?
Wenn ja, für welche Positionen und in welcher Höhe?

Antwort

Es sind Kosten für die Unterbringung, tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen sowie Verwaltungskosten entstanden.

Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landkreis-nordhausen.de

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Telefon: (0 36 31) 911-0
Nur im Notfall Telefax verwenden:
(0 36 31) 911-1119
E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de
(Eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
E-Mail ist nur mit qualifizierter elektronischer Sig-
natur zugelassen.)
Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

SÜDHARZ
KYFFHÄUSER

Harz

Frage 3

Ist vorgesehen, diese ebenfalls gegenüber den ehemaligen Besitzern geltend zu machen?

Antwort

Prinzipiell werden alle in einem Verfahren entstandenen Auslagen und Gebühren dem Kostenschuldner per Bescheid festgesetzt.

Freundliche Grüße



Jendricke
Landrat